

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementpreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Große in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Nüsse, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigentheil: P. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. vierteljähr. Zeitzeile od. deren Raum 30 M.  
Bergnütigungs-Anzeigen 15 M., Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 M. pro Zeitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

➔ Kollegen! Agirt für Euren Verband! ➔

## Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Katowitz** (Oesterreich); von Tischlern und Stellmachern nach **Güstrow i. M.** (Medlenburgische Waggonfabrik); von Holzbildhauern, Drechslern und Tischlern nach **Nordhausen** (Firma: W. Gustav Köhler, Inhaber: Krippendorf und Zacher); von Drechslern nach **Sauterberg** (Fabrik Hillegeist); von Tischlern, Drechslern, Holzbildhauern und Möbelpolirern nach **Goslar** (Weil'sche Möbelfabrik); von Tischlern und Drechslern nach **M.-Gladbach** (Kambek's Werkstätte) und **Helmstedt** (Saalfeld'sche Tischfabrik); von Glasern nach **Flensburg**.

Orte, in denen Streiks oder Aussperrungen beendet oder ausgebrochen sind, wollen uns sofort davon in Kenntniß setzen.

Die Redaktion.

## Die Gefängnisarbeiter und die freien Arbeiter.

### III.

u. Wenn wir zuerst fordern, daß die Waarenproduktion in Strafanstalten oder durch Strafgefangene beseitigt werde, so drängen noch andere Gründe als die Konkurrenz zu dieser Erwägung. Nicht allein die Wohlfeilheit dieser Arbeitskraft, die immerhin durch ihre Minderwertigkeit zum Theil aufgewogen wird, sondern auch die persönliche Unfreiheit derselben bringt sie in einen Gegensatz zu den mit Rechten ausgestatteteten und um Rechte kämpfenden Arbeitern. Hat auch die freie Arbeiterschaft nicht allzuvieler Rechte, so kann sie doch für ihre Rechte kämpfen, und sie kämpft für dieselben mit wachsender Energie und Zähigkeit. Ist schon jeder Indifferente hierbei ihr Gegner, weil im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit seine Stellung nie sicher zu ermessen ist, wie muß dann die Erbitterung wachsen, wenn vollständig willenslose, nur den gegebenen Befehlen gehorchende Arbeitskräfte sich auf den Arbeitsmarkt drängen oder auf denselben gezogen werden. Hier geht es nicht mehr bloß um den Preis der Arbeitskraft, — hier kämpft das sich bewußte Recht gegen die Rechtslosigkeit, gegen den Despotismus in naeuester Form an, — hier gilt in höherem Grade der Kampf um das Recht, — um das Recht des freien Mannes, insbesondere um die den Arbeitern verliehenen Rechte. Gerade weil die Arbeiter von dem Werthe auch der winzigsten dieser Rechte überzeugt sind, desto zäher halten sie an denselben fest, desto verhaßter ist ihnen jede Umgehung derselben, die sie nicht vereiteln können. Der wirtschaftliche Kampf bringt zweifellos ohne manche Unterdrückung und Niederlage, aber es ist doch eben der Kampf, in dem es Siege und Verluste giebt. Was heute verloren, kann morgen gewonnen werden. Aber die Ausbeutung dieser rechtlosen Arbeiter durch Staat und Spekulation zum Schaden der freien Arbeiter schließt jeden Kampf aus, auch die Möglichkeit eines Kampfes. Es ist die Konkurrenz des rechtlosen Arbeitstieres gegen den um sein Recht kämpfenden Arbeiter, die dem letzteren das Schamgefühl in die Wangen treiben muß. Gegen solche Konkurrenz anzukämpfen, ist ihm doppelt widerwärtig. Berücksichtigt schon das deutsche Strafgesetzbuch diese Kluft zwischen freien und unfreien Arbeitern, indem es bei Beschäftigung der letzteren außerhalb der Anstalten eine strenge Trennung von ersteren zur Bedingung macht, so liegt für die Logik in sozialpolitischer Trag-

weite doch ziemlich klar, daß die Konsequenz dieser persönlichen Trennung auch die möglichst wirtschaftliche Isolirung, die Fernhaltung der unfreien Arbeiter von der Erwerbssphäre der freien Arbeiter sein muß. Denn was nützt wohl die persönliche Trennung und Isolirung, wenn die wirtschaftlichen Interessen beider fortwährend kollidiren und zu sozialen Bedenken führen? Der freie Markt, der Weltmarkt, den freien Arbeitern! Der Staatsbedarf ist hinreichend genug, um die Sträflinge zu beschäftigen. Daß damit nicht der ganze Regierungsbedarf den Strafanstalten überwiesen wird, ist für Jeden klar, einmal, weil nicht Alles daselbst angefertigt werden kann, sondern höchstens einige Massenbedarfsartikel, dann aber auch wegen der stets beschränkten Zahl der Strafgefangenen, die nicht beliebig vermehrt oder entlassen werden können, die vielmehr einen durch alle Jahre ziemlich feststehenden Faktor bilden, der bei der Produktion Verwendung findet. Weil aber die Gefängnisarbeit schon jetzt und noch mehr in den kommenden Jahren einen absehbarer Umfang besitzt, der durch die Verwaltungsberichte immer klarer hervortreten muß, so ist seine Berücksichtigung in den Budgets der Einzelstaaten, wie auch beim Reichshaushalt dringend geboten, und angemessen den bedeutend reduzierten Herstellungskosten sind die einzelnen betr. Posten einer erneuten Prüfung und Feststellung zu unterziehen. Anderenfalls würden die diesbezüglichen Volksvertretungen über die ersparten Summen ihr Bewilligungsrecht aufgeben. In einer Zeit, wo auf immer weitgehendere und neue Steuern gesonnen wird, wo namentlich der Militarismus immer gesteigerte Ansprüche stellt, ist jeder Nachweis einer Ersparniß und jede Staatsbeschränkung doppelt angebracht.

So erfreulich die Ausdehnung der Staatsbeschäftigung der Strafanstalten daher im Prinzip sein muß, so sind wir doch von einem Verbot der Waarenproduktion in letzteren ziemlich weit entfernt. Das Großbürgertum hat an dieser Art der Beschäftigung nichts auszusetzen, läßt sich vielmehr solche billige Arbeitskräfte gerne gefallen. Auch die Agrarier sehen es gern, wenn bei dringenden Arbeiten die Strafanstalten ihnen billige Kräfte ablassen, wie die Zahl der in der Landwirtschaft u. beschäftigten Gefangenen beweist. Nur wenn einmal ihre Interessen geschädigt werden, schwingen sie sich zu einer Stellungnahme zur Gefängnisarbeit auf. Aber in welcher Weise sie diese Frage dann behandeln, zeigt ein Fall, in dem die schlesischen landwirtschaftlichen Vereine im Vorjahre beim Minister der öffentlichen Arbeiten dahin vorstellig wurden, daß zu öffentlichen Arbeiten, besonders zu Eisenbahn- und Kanalbauten, thunlichst Strafgefangene und Korrigenden Verwendung finden möchten, damit die bisher in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter dieser nicht entzogen würden. Das Ersuchen wurde vom Ministerium abgelehnt unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die sich einer solchen staatlichen Beschäftigung entgegenstellen würden, und auf die privatrechtliche Vergebung derartigen Arbeiten an Unternehmer, welchen man nicht die Verpflichtung, Strafgefangene zu beschäftigen, zumuthen dürfe. So zutreffend und richtig dieser Bescheid für die vorliegenden Verhältnisse war, so darf er doch nicht für alle Fälle eine derartige Verwendung von Strafgefangenen ausschließen, welche wohl für alle Interessenten erwünschter sein muß, als die Verwendung in der Waarenproduktion. Gerade bei Eisenbahn-, Kanal- und ähnlichen Kulturarbeiten empfiehlt sich die Be-

schäftigung dazu geeigneter kräftiger Gefangenen ganz besonders, und eine dahingehende Forderung ist schon oft genug aus allen Bevölkerungskreisen laut geworden. Soweit das Kontraktoren- und das Submissionsystem einer solchen entgegenstehen, so sollte man mit ersteren endlich brechen und die eigene Regie einführen, die auch neuerdings bei öffentlichen Bauten zweckentsprechend in Anwendung kam. Auch die geeigneten Sicherheitsmaßregeln, Ueberwachung, sowie Logirung bei größeren Arbeiten dürften nicht allzu schwer zu erreichen sein, wie auch die gesetzlich geforderte Trennung von den freien Arbeitern. Gerade hier entspricht diese Beschäftigung einem Bedürfnis, das oft genug gegenwärtig mit ausländischen Arbeitern gedeckt wird. Man wird uns nicht deshalb des Mangels an internationaler Gesinnung verdächtigen, wenn wir der massenhaften Heranziehung ausländischer billiger Arbeitskräfte wegen der den heimischen Arbeitern dadurch entstehenden preisrückenden Konkurrenz abgeneigt sind. Wenn heute viele solcher Kulturarbeiten wegen mangelnder Rentabilität auf billige Arbeitskräfte angewiesen sind, ja viele solcher Arbeiten deswegen unausgeführt bleiben, so beseitige man durch Beschäftigung Strafgefangener jede Konkurrenz, gebe aber dafür andere Erwerbszweige vollständig frei. Das ist gegenwärtig die beste Lösung der Frage.

So ist es auch zu begrüßen, wenn einige der Importstaaten des Weltmarktes, wie die Vereinigten Staaten und Kanada, die Initiative ergreifen, um dem Handel mit Strafanstaltsprodukten entgegenzutreten. Art. 51 des nordamerikanischen Zolltarifgesetzes verbietet die Einfuhr von Kaufmannsgütern, Waaren oder Artikel, die gänzlich oder theilweise durch Sträflinge im Auslande hergestellt sind. Auch Kanada hat eine ähnliche Bestimmung.

Das englische Oberhaus hat in diesem Jahre eine Bill beschloffen, wonach einzuführende Waaren den Namen des Ursprungslandes tragen müssen, andernfalls sie das Zollamt nicht passieren dürfen. Dagegen wurde ein Amendement Lord Denbigh's beschloffen, daß alle in Gefängnissen oder Strafanstalten hergestellten Waaren außer dem Namen des Ursprungslandes auch die Bezeichnung: „Made in prison“ tragen müssen. Auch im Unterhause wurde durch eine Interpellation an den Handelsminister Mundella der Schutz gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit angeregt, worauf dieser eine ausweichende Antwort gab: „er wisse nicht, wie die Zollbehörden erkennen sollten, wie eine Waare erzeugt worden sei.“ Allerdings müssen wir auch gestehen, daß sich der Durchführung solcher Maßregeln Schwierigkeiten entgegenstellen werden, und daß einfache papierene Verordnungen werthvoll bleiben. Dennoch ist die Möglichkeit vorhanden, daß Dritte, z. B. Konkurrenten, durch diesbezügliche Anzeigen eine solche Maßregel unterstützen und eine etwaige Strafe, z. B. Konfiskation der als solche erkannten Arbeiten, eine von der Einfuhr solcher Waaren abschreckende Wirkung hat. Wir sind weit entfernt, die nationale Tendenz solcher Maßregeln, die nur gegen ausländische Erzeugnisse ihre Spitze richten, gut zu heißen, fordern vielmehr, die Sache selbst, also die Gefängnisproduktion von Waaren, auch im Inlande zu bekämpfen, erachten aber solche Bestimmungen als notwendiges Glied in der gegen die Gefängnisarbeit gerichteten Kette von Maßnahmen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß im Inlande vielfach gegen bekannte Gefängnisprodukte eine lebhaft abneigende Gesinnung besteht, und dies, wie auch der

Umstand der Wohlfeilheit, zum Export derselben drängt. Dieser Export muß allerdings auch auf dem Weltmarkte, also von Seiten der Importländer, bekämpft werden. Auch gegen die deutsche Abschlebung von derartigen ausländischen Produkten hätten wir im Interesse der Sache selbst wenig einzuwenden.

Wie die Spekulation mit dieser Produktion hierbei verfährt, um das Publikum über den Ursprung der betr. Waaren zu täuschen, kam vor Kurzem an die Öffentlichkeit durch Ermittlungen des preussischen Ministeriums des Innern, nach denen in Strafanstalten für deutsche Fabrikanten Waaren hergestellt wurden, denen in der Anstalt durch Verdrückung von Stempeln usw. das Gepräge ausländischen Fabrikats gegeben wird. Der Minister hat sich darauf beschränkt, diese Art der Verzeichnung in der Anstalt durch Gefangene oder eigene Leute zu untersagen, und dahingehende Kontrakte erst nach Ablauf ihrer vorgesehene Frist abzulösen. Ein sauberes Kapitel zum Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb. Hier können nur thätigende Reformen helfen, welche jede Waarenproduktion in Gefängnissen überhaupt beseitigen. So sehr jeder Schritt zur Einschränkung der gegenwärtigen Uebelstände zu begrüßen ist, so giebt es doch immer wieder Mittel und Wege zur Umgehung einschränkender Bestimmungen. Auch die langwierigen und zeitraubenden Feststellungen und Enquêtes über etwaige schädliche Wirkungen der Gefängnisarbeit auf den Wettbewerb der freien Arbeiter, die doch offenbar genug zu Tage liegen, erscheinen uns unnütz und dienen nur dazu, gründliche Reformen zu verzögern. So beabsichtigen die preussischen Ministerien des Innern und für Handel und Gewerbe, feststellen zu lassen, in welchem Maße die Beschäftigung von Gefangenen die freie Arbeit beeinflusst. Die Regierungspräsidenten sind daher ersucht worden, die Gewerbeaufsichtsbeamten ihrer Bezirke anzuweisen, dieser Frage dauernd ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und insbesondere etwaige Klagen freier Arbeiter über Beeinträchtigung durch den Wettbewerb der Gefangenearbeit auf ihre Berechtigung zu untersuchen, gleichviel, ob es sich dabei um Außenarbeit der Gefangenen oder um ihre Beschäftigung in den Anstalten handelt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen zu diesem Zwecke nach vorheriger Verständigung mit dem Gefängnisvorstande auch die Arbeitseinrichtungen der Strafanstalten, sowie die von den Unternehmern verwendeten Maschinen besichtigen, und über ihre Beobachtungen an den zuständigen Stellen zur Prüfung und Befestigung etwaiger Mängel Bericht erstatten. Diese Untersuchungen scheinen mehr auf eine Befestigung, als auf Beseitigung des von uns bekämpften Systems hinauszulaufen, und werden zweifelsohne auch dazu benutzt, das Drängen nach gründlichen Reformen zu hemmen. Wenn man heutzutage unliebame Dränger zum Schweigen bringen will, dann wird irgend eine Enquete arrangirt, dann ist auf einige Jahre hinaus Ruhe.

Es dürfte daher angebracht erscheinen, energischer zur Frage der Gefängnisarbeit Stellung zu nehmen, die nicht bloß eine Frage der Einzelstaaten ist, sondern für welche auch die Reichsgesetzgebung kompetent ist. Die Regelung der Materie hat sowohl im Wege der Gesetzgebung, wie in dem der Verordnung zu erfolgen. In beiden Branchen die Abgeordneten des Reichstages wie der Einzelstaaten die Initiative ergreifen, sei es durch Interpellation der zuständigen Ministerien oder durch Gesetzesänderungsvorschläge. Eine weitere Diskussion der einschlägigen Verhältnisse, Klagen und Forderungen, die auf diesem Gebiete vorliegen, dürfte bald zur Klärung der notwendigen Maßnahmen führen. Sie werden auch die schon angeführte Forderung einer für alle Bundesstaaten gemeinsamen Gefängnisordnung, in welcher die Arbeitspflicht und der Arbeitszwang klar und bestimmt geregelt sind, einschließen müssen. Auch der Umfang und die Art der Gefangenensbeschäftigung für öffentliche und Staatsarbeiten bedürft einer der Zahl der arbeitspflichtigen Gefangenen angemessenen Regelung. Eine besondere Aufmerksamkeit fordert die Regelung des Gefangenearbeitsverdienstes und seiner Sicherstellung, wie auch der Beschwerdewege der Strafgefangenen über Mißthät und Benachteiligung. Das Gefängniswesen wird mit Recht ein dunkles Gebiet genannt, auf welchem noch lange keine greifbare Rechtszustände herrschen. Die Tendenz der Gefängnisproduktion von Waaren treibt zu Kollisionen mit den Interessen des freien Erwerbs, mit denen der freien Arbeiter, und die Rufe nach gründlichen Reformen werden immer lauter. Sehen wir, aber die Strafgefangenen der Gegenwart für die Regierungen und Behörden mehr als bisher in die Hände, so haben wir andererseits auch für gewisse Kategorien der Rechtsbeschäftigten, die man wenig der Strafgefangenen unbedingt vergleichen mag, zu sorgen. Beschäftigung der Ueber- oder Entlassenen in Gefängnissen, Festhaltung

eines für alle Fälle ihnen zu gewährenden Tagelohns und Sicherstellung desselben, Sicherung des Beschwerdewege, Abschaffung der Prügelstrafe aus den Gefängnisdisziplinen Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Fürsorge für bedürftige Straftatlässige, das sind die Wahrzeichen, die den Weg für weitere Reformen klarstellen.

**Der wirtschaftliche Charakter des Arbeitslohnes.**

Wenn vor der Theilung der Arbeit und der Existenz des rentirenden Eigenthums Jeder die Güter, die zu seinem Einkommen dienen, von Anfang bis zu Ende allein, ohne Anderer Hilfe, produziert und auch allein einnimmt und verbraucht, so ändert die Theilung der Arbeit an diesem Verhältnis nur so viel: verschiedene Arbeiter nacheinander werden an demselben Gute arbeiten. Das rentirende Eigenthum nimmt dann eine weitere Aenderung jenes Verhältnisses dahin vor: daß dem Arbeiter nur ein Theil des Produktes zufällt, der Rest den Rentiers und Unternehmern verbleibt. Beides aber kann weder die Natur der Arbeit, noch deren Verhältnis zur Güterproduktion verändern.

Nun aber ist die herrschende ökonomische Richtung in ihrer Neigung, all und jedes Verhältnis im wirtschaftlich-sozialen Leben als „naturgesetzlich“ abhängig vom Kapital erscheinen zu lassen, soweit gegangen, sowohl Renten und Profit wie den Arbeitslohn zu den „Kosten“ des Gutes zu rechnen.

Diesem Nonsens wollen wir eine Widerlegung zu Theil werden lassen. Ihm liegt eine ganz schiefe Vorstellung vom Kapital zu Grunde, in welcher man den Arbeitslohn in gleicher Weise zum Kapital rechnet, wie Material und Werkzeuge, während er doch nur mit Renten und Profit auf gleicher Linie steht.

Nach dem Beispiele Adam Smith's pflegt man sich den Begriff des Kapitals so abzuleiten: „Wenn der isolirte wirtschaftliche Mensch einen Vorrath von Material und Werkzeugen besitzt, aus dem und mit denen er weiter produziert, und einen Vorrath von Unterhaltungsmitteln, von dem er während jener weiteren Produktion lebt, so besitzt er Kapital, oder einen dem heutigen Kapital analogen Vorrath. In der Theilung der Arbeit nun müssen zu jeder Unternehmung ebenfalls Material und Werkzeuge, woraus und womit produziert wird, wie auch ein Vorrath von Mitteln vorhanden sein, aus dem der Arbeiter sich während der Produktion erhält, oder aus dem er dafür gelohnt wird, denn in der Periode der Arbeitstheilung gehört jener Vorrath in der Regel einem Anderen als dem Arbeiter. Folgerichtig steht daher der Arbeitslohn jeder Unternehmung als ein ebenso notwendiger Vorrath dazu, wie Material und Werkzeuge, mit diesem auf gleicher Stufe.“

In dieser Deduktion sind drei recht bedeutende Irrthümer enthalten.

1. Es ist durchaus unzulässig, den Vorrath von unmittelbaren Gütern, den ein isolirt wirtschaftender Mensch besitzt, zu seinem „Kapital“ oder zu seinem dem heutigen Kapital analogen Vorrath zu rechnen. Allerdings stehen Material und Werkzeuge in wirklicher Beziehung zum Produkt. Sie sind nur zu dem Zwecke produziert, um daraus und damit das Produkt herzustellen, und dieses wird immer im Verhältnis zu dem Umfange und der Beschaffenheit von jenem stehen. Sie sind somit gleichsam der Stamm, auf dem das neue Produkt durch die Arbeit hervorgetrieben wird. Allein alle Unterhaltungsmittel sind nur produziert, damit davon gelebt werde, nicht aber, damit sie die Kraft geben, weiter zu produziren. Sie sind das Einkommen der Periode, in welcher sie hergestellt sind. Ueberdies kann der Begriff eines Kapitals nur im Gegensatz des Begriffes vom Einkommen oder Nettoprodukt aufgestellt werden. Wollte man aber die Unterhaltungsmittel gleichwie Material und Werkzeug als Kapital betrachten, so würde es für den isolirt wirtschaftenden Menschen gar keine andern Güter als Kapital geben, denn alles Produkt ist entweder unmittelbares Gut (Unterhaltungsmittel), oder mittelbares Gut (Material und Werkzeug).

2. Es ist auch im Zustande der Theilung der Arbeit und beim Beginn einer Produktion gar kein natürlicher Vorrath von Unterhaltungsmitteln vorhanden, aus dem erst der Lohn für die folgende Produktion bezahlt werden soll — mit andern Worten: der Arbeiter wird gar nicht aus einem schon bei Beginn der Arbeit vorhandenen Vorrath von Unterhaltungsmitteln bezahlt. Arbeitslohn ist vielmehr Antheil am Produkt, also selbst Produkt der Periode, für welche gelohnt wird. Es wäre die größte wirtschaftliche Verschwendung, wenn beim Beginn einer Produktion schon der Arbeitslohn dafür in natürlichen Gütern vorhanden wäre. Dagegen ist es ja bekanntlich die folgerichtigste Eigenschaft der Theilung der Arbeit, daß

in allen Gewerken zu gleicher Zeit gearbeitet wird. Während z. B. auf der untersten Produktionsstufe immerwährend Material aus der Erde geholt wird, auf einer folgenden das Material immerwährend zum Halbfabrikat umgeschaffen wird, werden gleichzeitig immerwährend auf der letzten die Einkommensgüter vollendet. Während also in irgend einer Unternehmung, in welcher ganz andere Güter als Unterhaltungsmittel hergestellt werden mögen, die Arbeiter einen Tag, eine Woche oder einen Monat arbeiten, werden nebenan, während desselben Tags, derselben Woche oder desselben Monats die Unterhaltungsmittel vollendet. Diese gleichzeitig hergestellten Unterhaltungsmittel nun sind es, mit denen der Arbeiter gelohnt wird; es ist der in Geld ausgedrückte Reallohn vom Werth des Produktes, den er bekommt. Was Resultat bezw. Produkt derselben Periode ist, das ist aber schlechthin Produkt im Gegensatz vom Kapital. Es werden also die Arbeiter streng genommen und grundsätzlich nicht aus fremdem Kapital sondern aus dem eigenen Produkt, oder, wenn dieses nicht selbst in Unterhaltungsmitteln besteht, in Folge der Theilung und des Tausches doch aus Unterhaltungsmitteln gelohnt, die Produkt derselben Periode sind, für welche sie ihren Lohn empfangen. Man muß sich eben den ununterbrochenen rastlosen Fluß gleichzeitiger Güterproduktion in der Arbeitstheilung klar machen, um eine richtige Einsicht in das Verhältnis des Arbeitslohnes zu gewinnen.

3. Allerdings ist auch im Zustande der Theilung der Arbeit, beim Beginn einer Produktionsperiode, für welche von dem Lohn der darin geschehenen Arbeit die Rede ist, ein Vorrath von Unterhaltungsmitteln vorhanden, von welchem der Arbeiter während seiner Arbeit lebt. Aber dieser Vorrath ist doch kein solcher, aus dem er für die in Rede stehende Arbeit gelohnt wird. Er ist vielmehr als Verbrauchsvorrath schon in den Händen der Arbeiter vorhanden und stammt aus Einkommen aus der vorangegangenen Periode, für welche er zu seiner Zeit Lohn, aber ebenfalls nur als Antheil am Produkt, war. Dieser Vorrath von Unterhaltungsmitteln ist nicht „Kapital“ zu nennen — denn, sowie Etwas Einkommen ist, hört es auf, Kapital zu sein. Der Arbeiter wird immer nach der Arbeit gelohnt, nachdem er durch seine Arbeit dem Produkt mindestens soviel an Werth bezw. Nennwerth zugelegt hat, als — gleichviel, ob in Geld oder Naturalien ausgedrückt — sein Lohn beträgt.

Der Unternehmer hat heute ursprünglich in einer bestimmten Geldsumme die Anweisung auf einen beliebigen Güterfonds, ein noch indifferentes, nicht werbend angelegtes Kapital. Er entschließt sich darauf zu einem bestimmten Betriebe und verwandelt seine Anweisung, das Geld, in das entsprechende Material und die nöthigen Werkzeuge. Beides muß jedenfalls vorrätzig sein; es wird, oder richtiger, ist Kapital in dem Augenblicke, wenn der Arbeiter mit der Produktion beginnt. Dieser wird indessen, wie schon erwähnt, nie vor der Arbeit gelohnt, sondern, nachdem er sie verrichtet oder ein Produkt geliefert hat, mag dieses auch noch nicht ganz fertig sein.

Nun sind zwei Fälle möglich. Entweder geht der Betrieb seiner Natur nach so rasch, daß, wenn die Lohnzeit kommt, der Unternehmer schon aus dem Erlös des Produktes den Arbeiter befriedigt — wie es z. B. in den meisten Betrieben für die Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln geschieht — oder, was häufiger geschieht, die Lohnzeit kommt früher, als das Produkt ganz fertig oder umgesetzt ist, z. B. bei einem Bau, dessen Herstellung Wochen und Monate in Anspruch nimmt.

Im ersten Falle bedarf der Unternehmer in seinem Unternehmungsfonds nichts zur Löhnung; er bedarf ihn nur in der das nöthige Material und die Werkzeuge repräsentirenden Größe. Im zweiten Falle bedarf er den Betriebsfonds um so größer, als erforderlich ist, um den Arbeiter zu lohnen. Allein dennoch wird, so wenig in diesem, wie in jenem Fall, der Arbeiter nicht aus einem Gütervorrath gelohnt, der schon beim Beginn der Produktion vorhanden wäre, und sich deshalb zu dem Betriebe, für den gelohnt wird, wie Material und Werkzeuge verhielte, sondern aus dem eigenen Produkt.

Das geht so zu: Der Unternehmer könnte im ersten Fall dem Arbeiter als Antheil am Produkt statt Geld ebenjogut Naturalilohnung, einen Theil der selbst produzierten Waare geben und ihm dann den Umtausch gegen Geld oder Lebensmittel überlassen, statt den ganzen Verkauf oder Vertausch selbst vorzunehmen und dem Arbeiter dann in einem Theil des Erlöses einen Geldlohn oder eine Anweisung auf Lebensmittel zu geben. Sehen wir doch, daß ein solcher Lohnmodus sich hier und da zu dem verruchten und mit Recht gesetzlich verpönten Tauschsystem ausgebildet hat, welches darin be-











Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Seite 10 Hfg.)

Bergedorf. Am Sonnabend, d. 27. Oktbr., Sonntag. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Dresden. Dienstag, den 30. Oktober, Abends 7/9 Uhr, Vereinsversammlung im „Bürgerbräu“, Altmarkt 8, I. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Schniger über den Einfluss der modernen Technik auf die Bevölkerung, Debatte, Fragekasten und Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Sockel. Sonntag, den 28. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr, im Gasthof Radhard, Zomästraße. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen notwendig.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bremerhaven. Bevollmächtigter Daniel Seidmann, Poststraße 74, Loh. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt von dem Kollegen Weigbahn in der „Zentralherberge“, Ludwigstraße. Wochentags: Abends von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Sonntags: Vormittags von 10 bis 11 Uhr.

Reifen. Herberge und Arbeitsnachweis Leipzigerstr. 24, „Krause's Gasthof“, geöffnet Abends von 8-9 Uhr. Dabei ist auch Auskunft erteilt. Der Vertrauensmann.

Partha. Bekleidungslokal bei W. Jäger, Waldheimerstraße. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung bei Ernst Drmann. Nichtunterstützungsberechtigte erwarten daselbst 20 Hfg. Lokalbeitrag. Die Kollegen werden ersucht, das Ansuchen zu unterlassen.

Otto Willig, Tischler,

Buchnummer 9338, wird in einer wichtigen Angelegenheit gebeten, seine gegenwärtige Adresse schriftlich dem Unterzeichneten bekannt zu geben. Der Vorstandsvorstand.

Karl Klop, Stuttgart, Böblingerstr. 127.

Aufforderung.

Der Schreiner Fritz Mitterer, geb. am 20. August 1876 zu Nürnberg, Buch-Nr. 5956, wird hiermit aufgefordert, das aus unserer Bibliothek entlehnte Buch „Der deutsche Bauernkrieg“ zurückzugeben. Kollegen und Zahlstellen, welchen der Aufenthalt desselben bekannt ist, werden gebeten, ihn auf dieses Aufmerksam zu machen und uns seinen jetzigen Aufenthalt mitzuteilen.

E. Weiler, Bevollmächtigter, Oberndorf a. Neckar, Pfalzstr. 187.

Aufforderung.

Die Tischler Johann Tornow, Buch-Nr. 49745, Wihl. Notizen, Buch-Nr. 10885 und Otto Trebsch, Buch-Nr. 31827, werden hiermit ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Gardsen gegenüber baldigst nachzukommen, widrigenfalls wir andere Schritte einzuleiten werden. Die Ortsverwaltung.

Dem Drechsler Richard Günzel, geb. am 21. März 1868 zu Breslau, ist sein Mitgliedsbuch und M. 60 gestohlen worden. Sollte sich jemand durch das Mitgliedsbuch in den Zahlstellen legitimieren, so bitten wir, denselben anzuführen und verhaften zu lassen. (70 Hfg.) Kennefeld. Die Ortsverwaltung.

Der Tischler Joh. Karl, geb. am 7. April 1873 zu Erlangen, wird aufgefordert, wegen wichtiger Angelegenheit auf seine Adresse sofort zu kommen zu lassen. Kollegen und Zahlstellen, welche den Aufenthalt desselben wissen, werden gebeten, uns umgehend die Adresse mitzutheilen. (50 Hfg.) Erlangen. Joh. Rödel, Vorstand.

Der Tischler Paul Otto aus Halle a. S. wird gebeten, seine Adresse einem Bruder mitzutheilen. Ernst Otto, Halle a. S., Burgstraße 6.

Nachruf.

Am 14. Oktober verstarb unser Mitglied Otto Friedrich aus Wittenberge, infolge eines Schlaganfalls auf dem Wege, welcher ihn nach Hause zuverleitete. Die Kollegen der Zahlstelle Wittenberg.

Genossen! Sucht man den Fleißigen „Zahnweiser“ von Jean Blos, Paris bei Karaberg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Altenburg.

Montag, den 5. November, im „Hirsch“ Gemüthliches Beisammensein.

Anfang 8 Uhr.

Recht zahlreiches Erscheinen wünscht Die Lokalverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Sonderburg.

Zu unserem am 28. Oktober stattfindenden

Ball

werden die Kollegen der Nachbarzahlstellen freundlichst eingeladen. Das Comité.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Braunschweig.

Samstag, den 4. November, Nachm. 4 Uhr im „Postjäger“, findet unser

diesjähriges Herbst-Vergnügen,

bestehend in:

Konzert, komischen Vorträgen, Festrede und Tanz

statt. Programme sind in den bekannten Verkaufsstellen à 20 Hfg., sowie an der Kasse à 25 Hfg. zu haben. (M. 2,55)

Sämtliche Kollegen in der Umgegend, sowie die Mitglieder der Nachbarzahlstellen sind hiermit freundlichst eingeladen. Das Comité.

Tüchtiger selbstständiger Modellschreiner, welcher mit der Herstellung von Modellen für Gas-, Wasser- und Dampf-Armaturen vollständig vertraut, zum sofortigen Eintritt gesucht. Oscar Schuler, Metallwarenfabrik, München.

Gesucht sofort mehrere Korbmachergejellen auf Mattarbeit. B. Franz, Korbmachermeister, Seiffisch bei Seefemünde.

Gesucht ein thätiger Theilhaber zur Vergrößerung einer kleinen gutgehenden Landwirthschaft in Bayern, mit einigen Tausend Mark. Dauernde Erziehung am Plage. Offert. unter W. Z. an d. Exped. d. Bl.

Lohnende Winterarbeit! für Tischler und Schreiner ist die Holzarbeit für eiserne Garten-Stühle, zu welchen wir die Eisentheile in Massenfabrikation zu sehr billigen Preisen liefern, z. B. für einen Gartenstuhl (Gebrauchsmuster angemeldet) 70 Hfg., komplet montirt. Van Galen-Terlinden, Nees a. Rhein.

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit 3 Karten, geb. M. 1,50 (Parto 10 Hfg.), d. I. Scherm. Nürnberg u. a. Buchhdlg. Vorräthig in der Exped. d. Blattes.

Unionist. Jede a. Ocatina m. ff. Fint, der die prachtvolle neue Poliermittel, hochleg., 22 Zaiten, großart. Verbeff., m. sämmtl. Zubehör bestell. Keine, Klangevolle Töne, andere angebotene Waare durchaus übertreffend. Preis M. 6. - Nachn. oder Boreinj. C. Sonnenfeld, Berlin SW, 19.

Bauschule Lemgo in Lippe. Im September den preußischen Schulen entsprechend. Nähere Auskunft durch Die Direktion.

Patent-Universal-Tischleröfen, Leimöfen, Peimtiegel, Trockenkammer-Heizöfen. Franz Knaup, Dresden-Striesen, Wittenbergstrasse 21.

Gesucht gebrauchte, aber gute Bandsägen für Hand- u. Fußbetrieb, Hobelmaschinen und Bohrmaschinen für Handbetrieb. Offerten mit Preis an Arno Günzel, Breitenborn bei Marsdorf i. S.

Neu! Vergold. Savon-Taschenuhr (Sprungdeckel, drei vergold. Kapseln) mit ff. Präzisionswerk und innerer Feigeregelung. Prachtvoll eleg. Ausführung, reiche kunstvolle Guillochirung. Von e. schweren echt goldenen Uhr durchaus nicht zu unterscheiden. Erprobt, dauerhaft. Geg. Nachn. od. Boreinj. à M. 15. Bei Nichtzugehendem Betrag zurück. C. Sonnenfeld, Berlin SW, 19.

Neu! Großartiger Erfolg! Braselin. Ist das einzige Mittel zur Herstellung einer wasserechten Mattierung und nicht aus-schlagenden Politur. Unbedingte Garantie. Prospekte auf Anfrage vom Erfinder u. alleinigen Fabrikanten Lackwerk von K. Braselmann, Höchst a. M.

Rothes und braunes Möbelwachs. Liefert in vorzüglicher Qualität per Kilo M. 3. Bei Abnahme von 3 Kilo Franko-Breisung. Th. Reimer, Sulzbach bei Saarbrücken Nr. 112a.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. (C. S. Nr. 86 in Hamburg.)

Außerordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 2. Dezember 1894, zu Hamburg. Tagesordnung: Antrag Hannover: Auflösung der Kasse, event. Umwandlung in eine Zuschusskaffe. NB. Das Lokal wird später bekannt gemacht. Der Vorstand.

Verband der Möbelpolierer Berlins u. Umgegend. Der Arbeitsnachweis für Stahl- und Möbelpolierer (auch nach Auswärts) befindet sich Berlin O., Blumenstraße 38, beim Restaurateur Herrn J. Wiedemann (früher Henke). Die Arbeitsvermittlung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Wir eruchen alle Berufskollegen (Tischler, Drechsler, Bildhauer etc.), bei Bedarf an Möbelpolierern ihre Arbeitgeber auf unseren Arbeitsnachweis hinzuweisen. Alle sonstigen Anfragen und Auskünfte beantwortet gern kostenlos Robert Weber, Vorsitzender, Berlin NO., Fliederstr. 6.

Neu! Neu! Fournier-Aufzieh-Maschine. In allen Kulturstaaten zum Patent angemeldet. Unentbehrlich für jede Möbelschreinerei und Pianofortefabrik. Größte Ersparniß an Zeit und Material. Die Maschine ist einfach, gut und billig. Das mangelhafte und umständliche Fournieren, als bei den bis jetzt in Gebrauch befindlichen Schraubböden, ist bei dieser Maschine vollständig ausgeschlossen. Für sichere Funktion wird garantiert. Prospekte gratis. Gg. Schrettenbrunner & Co., München, Fourniermaschinen-Fabrik, Zenettstraße Nr. 26.

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg. Admiralitätstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparats (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flinstempapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Lsim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.